

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

41. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 30.08.2012 Nr. 36

Bekanntmachung vom **Inhalt** **Seite**

28.08.2012 Landkreis Harburg
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur 815
29.08.2012 Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes
„Realgemeinde Hollenstedt“ auf die Gemeinde Hollenstedt 817



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 28. August 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 03.09.2012

Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 3.1 Entwerfen einer Schulbroschüre durch die Verwaltung
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2012 (Eingang 21.08.2012)
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2012 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Einrichtung weiterer Gesamtschulangebote im Landkreis;
Bedürfnisprüfung
- 10 Errichtung einer teilweise offenen Ganztagsschule an der zukünftigen Oberschule (jetzige Haupt- und Realschule) in Stelle
- 11 Errichtung einer teilweise offenen Ganztagsschule an der Oberschule Estetalschule in Hollenstedt
- 12 Erweiterung der Berufsbildenden Schulen Buchholz i.d.N. durch die Einrichtung einer zweijährigen Fachoberschule (FOS) Ernährung und Hauswirtschaft ab dem Schuljahr 2013/14
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abt. Allgemeiner Service
und Kommunalaufsicht

Winsen (Luhe), den 29.08.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Realgemeinde Hollenstedt“ auf die Gemeinde Hollenstedt

Mit Verfügung vom 28.08.2012 (Az.: 10.4-021-41/194) habe ich das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes „Realgemeinde Hollenstedt“ auf die politische Gemeinde Hollenstedt übertragen (§ 46 Abs. 1 u. 3 Realverbandsgesetz vom 04.11.1969 -Nds. GVBl. S. 187-, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07.10.2010 -Nds. GVBl. S. 462).

Eine Ausfertigung dieser Verfügung liegt in der Zeit vom

06.09.2012 bis 14.09.2012

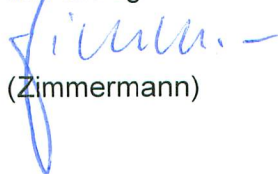
in der Gemeinde Hollenstedt, Am Markt 10, 21279 Hollenstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung gegenüber allen Betroffenen (§ 46 Abs. 3 Satz 2 Realverbandsgesetz).

Gegen die Übertragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages der Auslegung der Verfügung bei der Gemeinde Hollenstedt.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse gbk.vg-lg@justiz.niedersachsen.de zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

Im Auftrag



(Zimmermann)